



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erfolg der asuco-Investitionsstrategie am Zweitmarkt wird mit dem Abschluss eines der erfolgreichsten Investments seit Gründung der asuco und der sich daraus ergebenden Sonderzinszahlung an unsere Anleger wieder einmal bestätigt.

Der Zielfonds HFS 10, ursprünglich Eigentümer eines Behördenzentrums in Frankfurt, des Einkaufszentrums „Das Schloss“ in Berlin sowie der Bahnhofspassagen in Potsdam, hat nunmehr sämtliche seiner Fondsimmobilien veräußert. Seit dem Jahr 2017 hatten die Fondsgeschäftsführung und die asuco unterschiedliche Auffassungen dazu vertreten, ob die Fondsimmobilien im Bestand gehalten oder veräußert werden sollten. Die asuco scheiterte letztendlich im Jahr 2017 und erneut im Jahr 2019 mit dem Versuch, einen Verkauf der Fondsimmobilien zu verhindern. So hätte die Fortführung des Zielfonds aus Sicht der asuco selbst in Krisenzeiten eine hohe und durch die Qualität der Immobilien sowie deren Vermietung und Mieterbonität sichere und überdurchschnittliche Renditechance für die Gesellschafter ermöglicht.

Doch das für die Anleger der asuco erzielte Ergebnis tröstet über den missglückten Versuch hinweg. So beträgt der von der asuco insgesamt erzielte Veräußerungsgewinn aus der Beteiligung am HFS 10 rd. 8,4 MEUR. Hiervon entfallen rd. 4,3 MEUR auf den Emittenten der Namensschuldverschreibungen, dem aus dem Verkauf der ersten beiden Fondsimmobilien bereits ein Veräußerungsgewinn in Höhe von rd. 900 TEUR zugeflossen ist.

Anleger können durch Zeichnung der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 10-2019 pro (Privatplatzierung) und 15-2020 (Publikumsplatzierung) von dem noch ausstehenden Gewinn in Höhe von rd. 3,4 MEUR profitieren, da dieser vom Emittenten am 10.01.2022 als Zins an die Anleger ausgezahlt wird. Dabei wird sich die Zinszahlung des Emittenten zum 10.01.2022 voraussichtlich noch um einen weiteren Veräußerungsgewinn aus dem Zielfonds Hannover Leasing 167 in Höhe von rd. 1,6 MEUR erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass dem Emittenten der gesamte Veräußerungsgewinn bis zum 30.09.2021 zufließt, kann daher schon heute prognostiziert werden, dass der Emittent für das laufende Geschäftsjahr eine Sonderzinszahlung in Höhe von bis zu rd. 1,5 % leisten wird.